

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 11. Dezember 2002

Mercredi, 11 décembre 2002

08.15 h

00.094

Gleiche Rechte für Behinderte. Volksinitiative. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen Droits égaux pour les personnes handicapées. Initiative populaire. Loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 11.12.00 (BBl 2001 1715)
Message du Conseil fédéral 11.12.00 (FF 2001 1605)

Bericht SGK-NR 20.09.01
Rapport CSSS-CN 20.09.01

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.10.01 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 13.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 23.09.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 25.11.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.12.02 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 10.12.02
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2002 8152)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 7569)
Text des Erlasses 2 (BBl 2002 8223)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2002 7640)

2. Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen 2. Loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées

Art. 7d

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 1

Die Verfahren nach Artikel 7 und 7a sind unentgeltlich.

Abs. 2

Einer Partei, die sich mutwillig oder leichtsinnig verhält, können Verfahrenskosten auferlegt werden.

Abs. 3

Für das Verfahren vor dem Bundesgericht richten sich die Gerichtskosten nach dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege. Die Gerichtsgebühr beträgt 200 bis 1000 Franken und wird nicht nach dem Streitwert bemessen.

Art. 7d

Proposition de la Conférence de conciliation

Al. 1

Les procédures prévues aux articles 7 et 7a sont gratuites.

Al. 2

Des frais de procédure peuvent être mis à la charge de la partie qui agit de manière téméraire ou témoinne de légèreté.

Al. 3

Pour la procédure devant le Tribunal fédéral, les frais judiciaires sont régis par la loi fédérale d'organisation judiciaire du 13 décembre 1943. L'émolument judiciaire est fixé entre 200 et 1000 francs, indépendamment de la valeur litigieuse.

Gross Jost (S, TG), für die Kommission: In der Einigungskonferenz zum Behindertengleichstellungsgesetz bestand nur noch eine einzige, aber gewichtige Differenz, nämlich in Bezug auf die Frage der Unentgeltlichkeit des Verfahrens. Sie erinnern sich, dass unser Rat der Unentgeltlichkeit des Verfahrens auf allen Stufen mit klarer Mehrheit zugestimmt hat, während sich der Ständerat auf den Standpunkt stellte, die Unentgeltlichkeit sei nur auf der Basis der ersten Instanz zu gewährleisten. Die Einigungskonferenz unterbreitet Ihnen nun einen vermittelnden Antrag, der den Grundsatz der Unentgeltlichkeit grundsätzlich für alle Stufen festhält; dies natürlich mit dem Schrankenvorbehalt, dass bei mutwilliger und leichtsinniger Prozessführung diese Unentgeltlichkeit entzogen werden kann.

Der Ständerat hat dann aber mit Hilfe der Verwaltung für die letzte Instanz, für das bundesgerichtliche Verfahren, ein Vorgehen beschlossen, das einen Vorschlag des Bundesrates in der Botschaft zur Revision der Bundesrechtspflege im zukünftigen Bundesgerichtsgesetz umfasst, nämlich den Grundsatz, dass das Verfahren auf Bundesgerichtsebene grundsätzlich nicht nach dem Streitwert bemessen werden soll und dass ein bescheidener Gebührenrahmen zwischen 200 und 1000 Franken festgelegt werden kann.

Die Delegation des Nationalrates in dieser Einigungskonferenz war über diesen Vorschlag nicht sehr glücklich, weil wir eigentlich erwartet hätten, dass sich hier der Ständerat uns anschliesst. Man muss aber sehen, dass die Änderung im Rahmen des Bundesgerichtsgesetzes diesen Rat noch beschäftigt wird; wir werden uns mit dem Gebührenrahmen von 200 bis 1000 Franken im Rahmen der Revision des Bundesgerichtsgesetzes noch auseinander setzen können. Wir werden dann entscheiden können, ob wir an diesen an sich bescheidenen, aber doch für die Betroffenen unter Umständen einschneidenden Gebühren festhalten wollen oder nicht. Insofern haben beide Räte noch das letzte Wort. Einstweilen wird diese Regelung für das Bundesgericht im Gesetz festgeschrieben, dies in der Meinung, dass sich beide Räte über diesen Grundsatz bei der Revision der Bundesrechtspflege nochmals unterhalten werden.

Um jetzt das Gesetz nicht zu gefährden und zu einer Einigung zu kommen, ist es sicher richtig, dem jetzt zuzustimmen, in der Meinung, dass das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen ist.

Die einstimmige Einigungskonferenz beantragt Ihnen, hier im Nationalrat dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen.

Meyer Thérèse (C, FR), pour la commission: Il s'agit ici d'éliminer la dernière divergence entre le Conseil des Etats et le Conseil national.

Vous vous en souvenez, notre Conseil avait maintenu sa décision: les procédures devaient être gratuites à tous les niveaux et pour toutes les instances en cas de plaintes déposées en application de l'article 7d. Bien sûr, si une partie avait agi avec témérité ou légèreté, les procédures auraient pu lui être facturées.

Le Conseil des Etats, lui, voulait donner la gratuité seulement pour les procédures de première instance. Il a maintenu sa décision de faire payer pour les procédures supplémentaires.

La Conférence de conciliation vous propose ici un compromis, c'est-à-dire que les procédures sont gratuites (art. 7d al. 1er), mais pour le Tribunal fédéral les frais judiciaires sont régis par la loi fédérale d'organisation judiciaire et l'émolu-

ment est fixé entre 200 et 1000 francs (art. 7d al. 3). Finalement, la Conférence de conciliation s'est ralliée à une grosse majorité, par 18 voix sans opposition et avec 3 absentions, à cette solution.

Sans être vraiment enchantés pour que le projet de loi ne soit pas enterré, nous vous proposons d'accepter cette proposition.

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): J'aimerais tout particulièrement souhaiter un bon anniversaire à M. Föhn qui entre dans le club des quinquagénaires. Il a 50 ans aujourd'hui. Félicitations! (*Applaudissements*)

02.040

Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen. Volksinitiative

Avanti – pour des autoroutes sûres et performantes. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 15.05.02 (BBI 2002 4501)

Message du Conseil fédéral 15.05.02 (FF 2002 4187)

Nationalrat/Conseil national 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Binder Max (V, ZH): Wir haben gestern viel von rückwärts gerichteter Verkehrspolitik gehört, von umweltbelastender Verkehrspolitik, von Nachhaltigkeit und auch davon, dass die Avanti-Initiative und der Gegenvorschlag finanziell nicht tragbar seien. Es wurde immer wieder betont – nicht nur gestern, sondern auch in der Vergangenheit –, dass wir eine gemeinsame Verkehrspolitik machen sollten; ich meine: zu Recht. Wir sollten eine Gesamtschau der Dinge, eine Gesamtbetrachtung aller Verkehre vornehmen. Es wurde auch immer wieder ins Feld geführt, man solle den Schienenverkehr nicht gegen die Strasse, nicht den einen gegen den anderen Verkehrsträger ausspielen.

Meine Damen und Herren auf der linken und grünen Ratseite: Genau das haben Sie aber gestern getan und werden Sie heute wahrscheinlich weiterführen – völlig entgegen Ihren früheren Aussagen. Wenn Sie bei Ihren Aussagen bleiben wollen, dann verstehe ich Ihre Frontalopposition gegen dieses Volksbegehren eigentlich nicht – gegen ein Volksbegehren, das durch den Gegenvorschlag der Kommissionen zu einem verkehrspolitischen Highlight, zu einer Errungenschaft, ja sogar zu einer Sternstunde der Verkehrspolitik aufgestiegen ist. Neben den von Ihnen geschmähten National- und Hauptstrassen sollen doch nun auch Verbesserungen in Städten und Agglomerationen berücksichtigt werden. Das ist eigentlich ganz in Ihrem Sinn: problem-lösungsorientiert in der ganzen Fläche.

Die Avanti-Initiative ist nicht rückwärts gerichtet, der Gegenvorschlag schon gar nicht. Das Rad wird nicht nach rückwärts gedreht, sondern nach vorn – zugegeben, vielleicht so schnell, dass Sie kaum zu folgen vermögen. Offenbar haben Sie besonders Mühe mit der Idee eines Fonds, wie er in Artikel 86 Absatz 1 neu gefordert wird. Dies ist ein Anliegen, das in der Bevölkerung schon eine lange Tradition hat, das aber auch schon in verschiedenen politischen Vorstössen immer wieder vorgebracht wurde.

Dieser Fonds ist nach meiner Meinung geradezu zwingend, denn es wäre unverantwortlich, Infrastrukturinvestitionen zu fordern, ohne zu sagen, wie wir sie bezahlen wollen. Wir handeln damit in völliger Analogie zur FinöV – immerhin rüh-

men wir diese Konstruktion zur Finanzierung der Eisenbahn-Grossprojekte als grossen Wurf; selbst in unseren Nachbarländern werden wir dafür bewundert. Ich habe dem nichts entgegenzuhalten, deshalb trete ich auch vehement für diese Fondslösung ein. Auch wenn alt Bundesrat Stich einmal sagte, finanzielle Zweckbindungen seien ein finanzpolitisches Instrument des Teufels, ändert das nichts daran. Der Unterschied zur FinöV ist eigentlich nur der, dass wir damals Geld suchen bzw. beschaffen mussten für die Finanzierung der Eisenbahn-Grossprojekte, während es hier darum geht, die von den Automobilisten erbrachten Gelder, die zweckgebunden für die Strassen bestimmt sind, nun tatsächlich für diesen Zweck zu verwenden.

Mit diesem Fonds schaffen Sie keine neue Zweckbindung. Das Geld, das die Automobilisten für die Strasse einbezahlt haben, für die sie auch immer wieder bereit waren, mehr abzuliefern, soll nun aber tatsächlich dafür gesichert werden. Diese Zweckbindungen bestehen. Es gab Versuche, sie aufzuheben, aber das hat man nie geschafft. Es ist stossend, wenn das Geld für die Strasse eigentlich vorhanden wäre, aber in der Realität nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. Dass das dem Finanzminister nicht so sehr ins Konzept passt, ist an und für sich verständlich. Aber wir als Parlament sollten nun diesen Schritt machen; wir sollten diese Zweckbindung, die ja schon besteht, mit diesem Fonds verstärken.

Ich glaube, das ist zukunftsgerichtete Verkehrspolitik. Es gab zwei grosse Nobelpreisträger, die sich über die Zukunft äusserten. Einstein sagte: «Ich denke niemals an die Zukunft. Sie kommt früh genug.» Albert Schweitzer sagte: «Mich interessiert vor allem die Zukunft, denn das ist die Zeit, in der ich leben werde.» Auch Sie werden im Wesentlichen in der Zukunft leben. Stimmen Sie deshalb diesem zukunftsgerichteten Gegenvorschlag zu.

Riklin Kathy (C, ZH): Während beim Bund und in allen Kantonen der Gürtel enger geschnallt werden muss, soll dies im Bereich des privaten Verkehrs nicht gelten. Verwechseln die Nationalräte, die das Heufuder zu einer masslosen Fuhr aufgeladen haben, ihre parlamentarische Verantwortung mit dem Weihnachtswunschzettel?

Die Avanti-Initiative und erst recht der Gegenvorschlag widersprechen all unseren Grundsätzen, die wir jahrelang verfolgt haben; der Schutz der Menschen und der Umwelt vor übermässigem Verkehr zählt nicht mehr. Wenn Sie sehen wollen, wie sich eine verfehlte Verkehrspolitik auswirkt, so können Sie dies auf der Autostrada del Sole zwischen Mailand, Bologna und Florenz oder aber auch beispielsweise im Ruhrgebiet studieren. Stauzeiten von mehreren Stunden gehören dort zum Alltag. Die Lastwagen beherrschen die Strassen – vom traurigen menschlichen Leid bei den fürchterlichen Unfällen gar nicht zu sprechen. Wenn Sie wollen, dass der Kanton Uri und die Leventina im Verkehr ersticken, sind Sie auf dem richtigen Weg. Wenn Sie wollen, dass unsere Milliardeninvestitionen für die Neat in den Sand gesetzt sein sollen, sind Sie auf dem richtigen Weg.

Wie man falsch investiert, können Sie am Zürcher Flughafen Unique heute schon studieren. Immerhin hat die Regierung des Kantons Zürich beim Gotthard Vernunft gezeigt: Sie lehnt den Bau der zweiten Gotthardröhre ab. Nicht so jedoch die SVP-Vertreter aus dem Kanton Zürich. Sie haben zwar bei der Zulassung der «40-Töner» aufgeheult, nun spielen sie aber der EU wieder einen Ball zu. Der Druck aus Brüssel für mehr Strassenkapazitäten wird steigen.

Diesen Sommer konnte man schön beobachten, dass die Schlangen vor dem Gotthard beinahe gleich lang waren wie die Schlangen vor dem Zoll in Chiasso. Wir sind zum reinen Transitland unserer nördlichen Nachbarn geworden. Die Freizeit- und Feriengesellschaft des Nordens kann mit einer zweiten Röhre ungehinderter durch die Schweiz brausen. Das Tessin, welches schon heute mit grossen Strukturproblemen kämpft, wird im Transitverkehr ersticken.

Wenn Sie also noch mehr Durchgangsverkehr Basel-Chiasso und noch mehr Lastwagen auf den Strassen haben